IT-Outsourcing-Rahmenvertrag

Rahmenvertrag für das Outsourcing-Projekt ...

zwischen

XXX, Anschrift,

vertreten durch den Geschäftsführer

und

YYY, Anschrift,

vertreten durch den Geschäftsführer.

- 1. Präambel
- 2. Definition
- 3. Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile
- 4. Vom Anbieter zu erbringende Leistung
- 5. Service Levels
- 6. Leistungsmängel
- 7. Personal des Anbieters
- 8. Einsatz von Subunternehmern
- 9. Mitwirkungs- und Beistellpflichten des Kunden
- 10. Änderungsverfahren
- 11. Überleitung und Betriebsübergang
- 12. Organisation der Zusammenarbeit
- 13. Vergütung/ Abnahme
- 14. Quellcode und Dokumentation
- 15. Geistiges Eigentum und Verletzung von Schutzrechten Dritter
- 16. Datenschutz und Vertraulichkeit
- 17. Haftung

- 18. Höhere Gewalt
- 19. Laufzeit, Kündigung
- 20. Folgen der Vertragsbeendigung
- 21. Schlussbestimmungen

1. Präambel

Der XXX und YYY betrachten die Zufriedenheit der Partner als oberstes Prinzip der Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Internationalisierung der Geschäfte und Märkte sind sich beide Partner einig, dass ein prägendes Element der Vereinbarung die Internationalisierung der IT-Services in einem hochwertigen Leistungsverhältnis sein soll, um sowohl den lokalen als auch den globalen Geschäftsprozessbedürfnissen Rechnung zu tragen.

Auf der Basis differenzierter strategischer Planungen für Informationssysteme (IS) erarbeiten der XXX und der YYY gemeinsame Zielsetzungen und präzisieren die künftige Kooperation.

2. Definition

Mandantenfähigkeiten: Als mandantenfähig wird Informationstechnik bezeichnet, die auf demselben Server oder demselben Software-System mehrere Mandanten, also Kunden oder XXX, bedienen kann, ohne dass diese gegenseitigen Einblick in ihre Daten, Benutzerverwaltung und ähnliches haben.

Funktionsübertragung: Übernahme einer organisierten Gesamtheit von Arbeitnehmern die durch eine gemeinsame Tätigkeit dauerhaft verbunden ist.

Eigensoftware: Ist selbstentwickelte Software, oder Software, die auf XXX zugeschnitten wurde und für XXX individuell erstellt wurde, an der XXX ein ausschließliches Nutzungsrecht besitzt.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1 Dieser Rahmenvertrag findet Anwendung auf alle Leistungen, die die Outsourcing GmbH (YYY) während der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrags auf dem Gebiet der Informationstechnologie gegenüber der Kunde GmbH (XXX) erbringt.
- 3.2 Im Fall von zusätzlichen Leistungen, wie in Anlage XX, wird XXX die YYY in Einzelprojekten beauftragen, welche auf diesem Rahmenvertrag basieren. Hierunter fallen keine Updates Die Parteien gehen davon aus, dass die benötigten Leistungen der XXX in den Anlagen vollständig aufgeführt sind. Sollte sich jedoch im ersten Vertragsjahr herausstellen, dass weitere Leistungen erforderlich sind, sind diese bis zu einem Betrag von XX von diesem Vertrag abgedeckt.
- 3.3 Folgende Anlagen sind ebenso Bestandteil dieses Vertrages:
- 1. Musterleistungsschein

- 2. Datensicherung
- 3. Interne Richtlinien
- 4. Namen und Funktion der Arbeitnehmer, die übergehen
- 5. Liste Subunternehmen
- 6. NDAs
- 7. Musterüberleitungsplan
- 8. Beträge Konventionalstrafe
- 9. Rechtsfolgen und Strafzahlungen
- 10. SLAs
- 11. Abnahme
- 3.4 Im Falle von Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsdokumenten, gilt die folgende Rangfolge:
- 1. Rahmenvertrag
- 2. Leistungsscheine
- 3. SLAs
- 3.5 Sämtliche Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden werden nicht Vertragsbestandteil.

4. Vom Anbieter zu erbringende Leistungen

4.1 Datensicherung

Der YYY verpflichtet sich eine regelmäßige doppelte Datensicherung gem. Anlage 2 durchzuführen, auf welche YYY Zugriff hat. Die Parteien werden bis zum XX.XXXXX ein Policy erarbeiten, wie jeder Mitarbeiter in beiden Unternehmen Daten zu speichern hat.

4.2 Allgemeine Grundsätze

Die von YYY zu erbringende Leistungen ergeben sich im Detail jeweils aus den Leistungsscheinen und den SLAs. Die Leistungsscheine haben, soweit im Einzelfall nicht abweichend erforderlich, der als Anlage 1 beigefügten Struktur des Musters-Leistungsscheins zu entsprechen.

Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist die YYY für die Beschaffung und den Betrieb aller zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Hardware, Software, Materialien, Tools, Drittleistungen und sonstigen Hilfsmittel finanziell und operativ verantwortlich.